

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 2,50.**

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|--|-------|--|-------|
| Krieg, Budget und Sozialpolitik | 157 | Heranziehung von Arbeitskräften für die Metallindustrie | 162 |
| Statistik und Volkswirtschaft. Die wirtschaftlichen Rückwirkungen des Krieges in Frankreich | 159 | Arbeiterversicherung. Zur Berechnung der gewerkschaftlichen Krankenunterstützung auf die Leistungen der Krankenkassen | 163 |
| Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften | 160 | Rechtsfragen. Wichtige Entscheidung des Reichsgerichts auf dem Gebiete des Tarifvertrages | 164 |
| Aus Unternehmerkreisen. Heranbildung und | | Mittelungen. Für die Verbandsdeputationen. — Unterstützungsvereinigung | 164 |

Krieg, Budget und Sozialpolitik.

Der am 10. März begonnenen und am 20. März beendeten Tagung des Deutschen Reichstags war eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe zugefallen: die Erledigung des Reichshaushalts für das Jahr 1915. Es lag auf der Hand, daß diese Aufgabe nicht ebenso wie die Bewilligung der Kriegskredite vom 4. August und 2. Dezember 1914 an einem Tage gelöst werden konnte, sondern eingehenderer Prüfungen bedurfte und daß auch eine Reihe von Plenarberatungen dazu nicht ausreichen konnten, vielmehr das Hauptgewicht der Verhandlungen in die Kommission verlegt werden mußte. Nicht minder war es aber klar, daß nach der Gesamtlage des Reiches innerpolitische Auseinandersetzungen grundsätzlicher Natur ausgeschlossen sein mußten, da man dem feindlichen Ausland nicht das Schauspiel einer von häuslichem Widerstreit zerrütteten Nation bieten durfte, wofür übrigens auch bei keiner Partei im gegenwärtigen Moment irgendwelche Neigung bestand. Der Verlauf und Abschluß der Tagung hat ja auch, abgesehen von den Zwischenfällen des letzten Tages, für welche keinerlei Parteiverantwortlichkeit besteht, zur Genüge bewiesen, daß alle Parteien in dieser Auffassung der Pflicht der Volksvertretung übereinstimmen.

Auch die sozialdemokratische Partei konnte sich unter den gegebenen Verhältnissen der Pflicht der Budgetbewilligung nicht entziehen. Wie sie vordem die Mittel für die Kriegführung zur Verteidigung des Reiches gegen seine derzeitigen Feinde bewilligt hatte, so mußte sie in Konsequenz dieser Entscheidungen auch jetzt für den Fortbestand des Reiches eintreten, das unser aller Vaterland ist. Eine Trennung der Kriegsausgaben von den Verwaltungsausgaben des Reiches wäre sinnlos gewesen, da das Reich den Krieg nur dann zu Ende führen kann, wenn sein innerer Bestand ungestört erhalten bleibt, wie es auch sinnlos wäre, etwa nur die Mittel zur Beendigung des Krieges zu bewilligen, dagegen den übrigen Haushalt, der gerade jetzt während des Krieges soziale Funktionen von größter Wichtigkeit zu erfüllen hat, abzulehnen. Sicherlich war es für die sozialdemokratische Partei eine außerordentlich verantwortungsvolle Entscheidung, zu wählen zwischen den seitherigen Parteitagebeschlüssen, die

eine solche Voraussetzung für die Zustimmung zu einem Budget nicht wörtlich festgelegt hatten, und dem Wohle des Vaterlandes, das der Eingabe aller bedarf, um sich seiner Gegner zu erwehren, und diese Verantwortung konnte nicht vermindert werden durch die Erwägung, daß das Budget ja schließlich auch ohne die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen werden würde. Denn in diesem Augenblicke hätte die Budgetablehnung weit mehr bedeutet als eine grundsätzliche Abneigung, einem bürgerlichen Klassenstaat die Mittel zu seiner Weiterexistenz zu gewähren. Sie mußte als eine Deklaration der Vertretung des größten Teils der Staatsbürger aufgefaßt werden, daß diesem Staatswesen auch in seiner gegenwärtigen Situation kein Existenzrecht zubilligen sei. Wie eine solche Deklaration auf das feindliche Ausland wirken mußte, das sich bisher nur als Vollzieher angemaßter Kulturmissionen einschätzte, ist leicht einzusehen. „Das deutsche Volk erhofft von uns seine Befreiung“, würden die Grey, Poincaré und Sazonow erklären und sie würden ihre Rüstungen und Anstrengungen verdoppeln, auf die Uneinigkeit der Deutschen bauend. Der Krieg würde verlängert, die Aussicht, ihn für uns erfolgreich zu beenden, würde verschlechtert.

Alle diese Erwägungen schaffen freilich die Tatsache nicht ganz aus der Welt, daß der staatsbürgerliche Boden, den die Partei mit dieser Entscheidung betrat, seither für sie Neuland war, zu dem kein parteioffizieller Weg führte, vor dem im Gegenteil wiederholt durch deutlich sichtbare Verbotstafeln gewarnt worden war. Wenn aber die bisherige Parteitaktik eine solche Vermittlung zwischen Parteipflicht und Staatsbürgerpflicht nicht kannte, so lag dies lediglich daran, daß noch niemals das Wohl des Reiches und das Wohl des Volkes in gleichem Maße zusammenfielen als gegenwärtig. Historische Momente lassen sich nicht voraussehen und keine Partei kann sich im vorhinein auf so außergewöhnliche Situationen einrichten; es wäre auch taktisch völlig unklug, sich auf Jahre voraus in dieser Hinsicht festzulegen. Was von einer politischen Partei gefordert werden muß, ist aber, daß sie im gegebenen Augenblicke, der ihre Entscheidung bedingt, sich der Verantwortung für die Folgen ihrer Entscheidung bewußt ist und daß sie den Mut hat, den rechten Weg zu finden. Entscheidet sich die Reichstagsfraktion im Augenblicke

vornehmste Pflicht des Reiches, dafür Sorge zu tragen, daß niemand von den Angehörigen derer, die an den Grenzen für des Reiches Sicherheit kämpfen, in Not gerät. Für die Kriegsinvalidenfürsorge sei bereits eine Neuorganisation in Vorbereitung. Auch sei es Ehrensache des Reiches, auf sozialpolitischem Gebiete in dieser Zeit alles zu tun, was nach Lage der Verhältnisse und der Finanzen geschehen könne.

Die Frage der Zensur führte zur Annahme einer Resolution, in der der Bundesrat ersucht wurde, nach Friedensschluß mit tunlichster Beschleunigung ein Reichsgesetz über die Erklärung des Kriegszustandes vorzulegen, in dem die Militärbehörden an die bestehenden Rechtsnormen gebunden werden und die Gesetze bezeichnet werden, die außer Kraft gesetzt werden können. Ferner sollte der Reichskanzler dafür Sorge tragen, daß die Zensur nicht über die volle Wahrung der Interessen der Landesverteidigung und des inneren Friedens hinausgeht, vor allem aber tunlichst gleichmäßig gehandhabt werde. Die Verhandlungen in der Kommission und im Reichstage ergaben, daß alle Parteien in diesem Verlangen einig sind, und auch Herr Delbrück konnte nicht umhin, zuzugeben, daß die Grenzen zwischen den Befugnissen der betreffenden Gewalten nicht immer innegehalten worden seien und daß Mißgriffe vorgekommen seien. Ungleichheiten seien auf das Fehlen einer Centralstelle zurückzuführen. Es würde sich aber nicht empfehlen, jetzt während des Krieges ein neues Gesetz zu schaffen.

In der Frage der Beseitigung aller Ausnahmefälle endlich drehte sich der Streit um die Aufhebung des Jesuitengesetzes, die Aufhebung des Sprachenparagraphen im Reichsvereinsgesetz und um die Beseitigung der Ausnahmestellung der politischen Vereine, zu denen behördlicherseits an vielen Orten auch die Gewerkschaften gerechnet wurden, und der Jugendlichen. Hinsichtlich der Revision des Reichsvereinsgesetzes beschloß der Reichstag einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion der Berücksichtigung des Reichskanzlers zu empfehlen, der die Gewerkschaften davor sichern will, als politische Vereine erklärt zu werden. Im übrigen stimmte der Reichstag einer Resolution zu, die den Bundesrat ersucht, die gegen einzelne Teile des deutschen Volkes gerichteten gesetzlichen Ausnahmestimmungen alsbald zu beseitigen. Der Staatssekretär Dr. Delbrück ließ es fraglich erscheinen, ob das Ziel einer besseren Rechtsstellung der Gewerkschaften durch Abänderung des Reichsvereinsgesetzes oder zweckmäßiger durch ein eigenes Gewerkschaftsgesetz erreicht werde; doch stellte er eine Prüfung dieser Frage in Aussicht und sprach die Hoffnung aus, daß ein großer Teil der Beschwerden der Gewerkschaften unter dem Eindrucke dessen, was uns dieser Krieg gebracht und gelehrt habe, von selbst verschwinden werde. Auch werde zu prüfen sein, ob das Jesuitengesetz bestehen bleibe oder aufgehoben werden soll. Ob und wie das Reichsvereinsgesetz geändert werde, könne er noch nicht voraussagen. Wenn aber die Voraussetzungen sich als irrig erwiesen, die uns vordem beherrschten, daß nämlich gewisse Parteien und Teile des Volkes als eines der ersten Ziele ihrer Politik die Vernichtung des Bestandes des Deutschen Reiches angesehen haben, so werden die verbündeten Regierungen auch daraus alle gesetzgeberischen Folgen ziehen.

Das klingt immerhin verheißungsvoll und eröffnet die Aussicht auf eine erfolgreiche sozialpolitische Arbeit nach dem Kriege. Insofern darf der Reichstag trotz der teilweise recht erregten Ver-

handlungen mit dem Abschluß dieser Tagung voll- auf zufrieden sein. Dieser Abschluß beweist aufs neue, daß sowohl hinsichtlich der Weiterführung des Krieges zu einem siegreichen Ende als auch in der Neuorientierung auf dem Gebiete der inneren Politik die Volksvertretung des Deutschen Reichs einig ist und daß auch die Regierungen mit diesem einmütigen Willen ernstlich rechnen müssen und auch rechnen werden.

Am Schlusse der Verhandlungen konnte der neue Reichsschatzsekretär Dr. Helfferich noch die erfreuliche Mitteilung machen, daß für die zweite deutsche Kriegsanleihe Einzeichnungen von mehr als 7 Milliarden Mark vorliegen. Sie sind unterdes schon auf über 9 Milliarden Mark angewachsen. Diese Demonstration des unerschütterlichen Willens unseres Volkes, in diesem uns aufgedrungenen Kriege zu siegen, konnte kaum übertroffen werden!

Statistik und Volkswirtschaft.

Die wirtschaftlichen Rückwirkungen des Krieges in Frankreich.

Mehr als sieben Monate sind seit dem Ausbruch des Krieges verstrichen und noch läßt sich nicht mit ziffernmäßiger Genauigkeit die wirtschaftliche Rückwirkung in Frankreich feststellen. Eine Arbeitslosenstatistik, die einigen Anspruch auf Zuverlässigkeit machen könnte, fehlt auch in normalen Zeiten in Frankreich. Die Angaben der Syndikate, die monatlich im „Bulletin des Ministeriums der Arbeit“ veröffentlicht werden, sind wenig zuverlässig und zu allgemein gehalten. Aber auch diese fehlen, da das Bulletin sein Erscheinen eingestellt hat. Auch die Gewerkschaftspresse hat seit dem Ausbruch des Krieges aufgehört zu erscheinen. Nicht nur die Presse. Viele Provinzsyndikate haben infolge der Mobilisierung der Mehrzahl ihrer Mitglieder zu funktionieren aufgehört. Die Tätigkeit der Centralverwaltungen ist infolgedessen eine äußerst beschränkte. Die gewerkschaftliche Werberätigkeit und die Führung von Lohnbewegungen sind so gut wie vollständig eingestellt. Nur in den Verufen, die für die Armee arbeiten, werden hin und wieder Reklamationen gegen die Lohnrückereien geltend gemacht, womit man sich jedoch meist an die Behörden um Abhilfe wendet. Die einzige Ausnahme bildet die Organisation der Bekleidungsindustrie in Paris, die eine lebhafte und nicht vergebliche Aktion gegen die oft skandalösen Lohnrückereien entfaltete. Im übrigen konzentriert sich die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen in dem von der Partei und den Gewerkschaften gebildeten Aktionscomité, das anfangs September in Paris zusammentrat. Dem Aktionscomité, dem jetzt auch Vertreter der Genossenschaften beigetreten sind, entsprechen in den Ortschaften mit größerer Arbeiterbevölkerung lokale Comités, ohne jedoch organisatorisch an das Aktionscomité angegliedert zu sein.

Die lokalen Comités beschäftigen sich in der Hauptsache mit der Organisierung billiger Wahlzeiten, wobei sie durch freiwillige Spenden oder durch Gemeindefubventionen unterstützt werden. Das Aktionscomité beschäftigt sich mit allen Notständen, die der Krieg geschaffen oder verschärft hat und die die Arbeiterklasse besonders treffen: Arbeitslosigkeit, Arbeitsnachweis, Mieten, Unterbringung der flüchtigen Zivilbevölkerung, Liebesgaben für die unter der Fahne stehenden Mitglieder der Organisationen, für die Verwundeten und Gefangenen usw.

Das Daniederliegen der Gewerkschaften deutet auf das Daniederliegen der Industrie. Einige

der Gefahren, die Reich und Volk in gleichem Maße bedrohen, für einen von früheren Parteitagern verbotenen Weg, so wird sie dem nächsten Parteitag über ihr Verhalten Rechenschaft geben müssen und dieser hat zu beurteilen, ob sie recht gehandelt hat.

Wir sind überzeugt davon, daß die Reichstagsfraktion nicht anders handeln konnte, als sie es tat. Die Größe des Augenblicks hat unsere Partei zu einer großen und guten Tat befähigt, die sie vor jedem Parteitag verantworten kann. Daß nicht alle Mitglieder der Fraktion sich dieser Entscheidung anschlossen, kann nicht die Bedeutung der letzteren für die Sache des deutschen Volkes schmälern, wenn es auch für den künftigen Parteifrieden nicht ohne Einfluß bleiben wird. Vom Gesichtspunkte der Parteeinheitlichkeit, die gerade im gegebenen Moment hätte gewahrt werden müssen, muß die Flucht eines erheblichen Teils der Fraktionsmitglieder vor der Abstimmung beklagt werden, auch wenn diese Genossen durch ihre Abstinenz nur ihr formales Recht ausgeübt haben. Noch bedauerlicher ist es, daß diese Abstimmungsfucht sich in fast demonstrativer Form vollzog und ergänzt wurde durch die Veröffentlichung der Namen der „Unentwegten“ im „Vorwärts“, was einer Flucht der Minderheit in die Öffentlichkeit gleichkam. Ob das sogenannte „Centralorgan“ der Partei den Budgetgegnern mit ihrer öffentlichen Namhaftmachung einen Dienst erwiesen hat, kann füglich bezweifelt werden, da, wie die „Schwäb. Tagwacht“ zu berichten weiß, nur der kleinste Teil dieser Minderheit grundsätzlich Gegner der Kriegskredite war, während ein Teil die letzteren in Höhe von 10 Milliarden, ein anderer in Höhe von 5 Milliarden bewilligen wollte. Nur das Gesamtbudget wollten sie nicht annehmen, weil sie sich an formale Parteitagbeschlüsse gebunden glaubten, deren Unzulänglichkeit für diesen Fall wir bereits nachgewiesen haben.

Hätten diese Abstinenz übenden Genossen immer noch das formale Recht auf ihrer Seite, so bedeutet das Verhalten der Abgeordneten Liebknecht und Rühle, die im Plenum gegen den Etat stimmten, offenen Disziplinbruch, der bei Liebknecht als solcher im Rückfall zu beurteilen ist. Die Reichstagsfraktion hat dieses Verhalten in einer öffentlichen Erklärung auf das entschiedenste verurteilt. Solche Erklärungen haben natürlich keine andere Wirkung, als den Gegensatz der Auffassungen zu markieren und den darin Genannten in gewissen Schichten der Partei noch ein besonderes Relief zu verleihen. Ein Herofrat findet immer ein beifälliges Publikum, nicht bloß im Auslande, und es bedarf wirklich ernsterer Maßnahmen gegenüber der bedenklichen Verwirrung der Rechtsbegriffe, wenn solcher Ruhm nicht ansteckend wirken soll. Es wäre unseres Erachtens wirklich an der Zeit, eine klare Grenze zwischen der Reichstagsfraktion und denen, die ihre Beschlüsse absichtlich und zum Gaudium der ganzen Welt mit Füßen treten, zu ziehen.

Leider ist mit diesen Vorgängen die chronische scandaleuse der Partei noch nicht erschöpft. Die Schlusssitzung des Reichstages wurde zum Mittelpunkt von Sturmzügen, die auf unverantwortliche Ausführungen des Abgeordneten Ledebour zurückzuführen sind. Wir wünschen dringend, daß es lediglich Entgleisungen gewesen wären, die in der Hitze des Gefechts bei leidenschaftlichen Naturen begreiflich und verzeihlich sind. Um solche konnte es sich aber in diesem Falle um so weniger handeln, da die Debatten sich in den ruhigsten Bahnen bewegt hatten. Auch schränkte Ledebour seine Ausführun-

gen in keiner Weise ein. So blieb der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion nichts weiter übrig, als festzustellen, daß sie den Redner nicht zu solchen Ausführungen beauftragt habe und für diese keine Verantwortung übernehme. Es ist das erstmal in der Parlamentsgeschichte unserer Partei, daß ein Mitglied der Fraktion von der letzteren vor dem ganzen Reichstag öffentlich desabouiert werden mußte. Daß mit dieser Feststellung die Angelegenheit für die Partei erledigt wäre, ist nicht anzunehmen, vielmehr wird sich wahrscheinlich der nächste Parteitag auch mit diesem Nachspiel befassen müssen.

Die Reichstagsstagung brachte uns außer der Annahme des Haushalts für 1915 eingehendere sozialpolitische Erörterungen, die sich teilweise zu Reichstagsbeschlüssen verdichteten. Es lag in der Natur der gegenwärtigen Verhältnisse begründet, daß diese Erörterungen sich auf die unumgänglichsten Fragen beschränkten, von deren Entscheidung eine Erhöhung der Widerstandskraft unseres Volkes zu erwarten war; alles minder Wichtige mußte zurücktreten angesichts des Ernstes der Entscheidung auf den Schlachtfeldern. So konzentrierten sich die Verhandlungen auf die Volksernährung und Arbeitsvermittlung, die Zensur und die Beseitigung aller Ausnahmegefesse, sowie die Fürsorge für die Kriegssopfer.

Im Mittelpunkt der Debatten über Volksernährung standen die Fragen der Brot-, Kartoffel- und Fleischversorgung. Hierzu nahm der Reichstag eine Reihe von Resolutionen an, in denen verlangt wird die allgemeine Festsetzung möglichst billiger Höchstpreise für Brot und Mehl, entsprechend den Getreidepreisen, durch die Festsetzung von Kleinhandelspreisen für Futtermittel im Verhältnis zu den Großhandelspreisen, die Sicherstellung der Vorräte von Gerste und Malz für die menschliche Ernährung unter weiterer Einschränkung der Bierproduktion um 20 Proz., das Verbot der Verwendung von Getreide zur Branntweinerzeugung, die rascheste Ermittlung der Bestände an Schweinen und Kartoffeln und die tunlichste Sicherstellung der Kartoffelbestände für die menschliche Ernährung und Festsetzung von Höchstpreisen für Zwischen- und Kleinhandel sowie Anordnung der Abschachtung von Schweinen, um der übermäßigen Kartoffelfütterung zu begegnen und die zukünftige Fleischversorgung zu fördern und endlich die nötigen finanziellen und verwaltungsbehördlichen Maßnahmen und Organisationen zur Durchführung der angeregten Zwecke.

Sichtlich der Arbeitsnachweisfrage stellte sich der Reichstag unter Stimmenthaltung eines Teils der Rechten auf den Boden der von den vier Gruppen der Arbeitergewerkschaften eingereichten Vorschläge, die die Schaffung öffentlicher paritätischer Arbeitsnachweise und Arbeitsämter fordern. Der Staatssekretär Dr. Delbrück verhielt sich diesem Antrage gegenüber sehr reserviert, dennoch erkannte er die Notwendigkeit einer besseren Organisation der Arbeitsvermittlung für die Zurückführung der Millionen von Kriegsteilnehmern in das Erwerbsleben an und stellte provisorische Anordnungen auf Grund der Machtbefugnisse des Gesetzes vom 4. August 1914 in Aussicht.

Auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge lag dem Reichstag diesmal eine bessere Versorgung der Familien der Kriegsteilnehmer sowie ferner eine Neuregelung der Pensionsbezüge der Kriegsinvaliden und der Kriegswitwen und -waisen am Herzen. Der Vertreter der Reichsregierung erklärte es als die

Ziffern, die wir verschiedenen Publikationen entnehmen, geben einen Einblick in die wirtschaftliche Krise.

Das Ministerium der Arbeit hat eine Erhebung über den Umfang der industriellen Tätigkeit veranstaltet. Diese Erhebung beschränkte sich jedoch nur auf 31676 Betriebe, die in „normalen Zeiten“ 1070093 Arbeiter beschäftigen. „Ungefähr die Hälfte“ dieser Betriebe hatten im August die Produktion völlig eingestellt. „Mehr als zwei Drittel“ der Arbeiter waren im August arbeitslos, oder vielmehr wurden nicht beschäftigt. Wieviel davon mobilisiert waren, sagt die Note des Ministeriums nicht. Seitdem hat sich die Situation gebessert. Für den Monat Januar könne man im allgemeinen nach Abzug der Mobilisierten den Rückgang der Zahl der Beschäftigten auf 20 Proz. schätzen. Diese wenig erfreulichen Zahlen scheinen uns noch sehr optimistisch. Wir stützen uns dabei auf andere zuverlässigere Zahlen.

In Paris funktioniert seit dem Ausbruch des Krieges eine Arbeitslosenunterstützung der Stadt, wozu der Staat ein Drittel beiträgt. Die Unterstützung beläuft sich auf 1,25 Frank pro Tag und 0,50 Frank für jedes Kind unter 16 Jahren.

Am 31. Dezember 1914 wurde derart an 243932 erwachsenen Personen in Paris allein die Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt. Dabei muß jedoch in Berücksichtigung gezogen werden, daß die arbeitslosen Frauen der Mobilisierten, denen der Staat eine gleiche Unterstützung zahlt, darin nicht einbegriffen sind. Die effektive Zahl der Arbeitslosen war also größer und kann auf rund 300000 geschätzt werden.

Von den 243932 Unterstützungsempfängern waren 111507 Männer und 132425 Frauen. Von letzteren sind 15966 Handelsangestellte, 37234 Hausbedienstete und 44728 Schneiderinnen und Modistinnen. Interessanter ist der Vergleich auf Grund der Berufszählung vom Jahre 1906, soweit die Arbeiter in Frage kommen. Danach beläuft sich der Prozentfuß:

| | |
|--|-----------|
| Lebensmittelindustrie | 6,5 Proz. |
| Bauindustrie | 41,3 „ |
| Textil- und Bekleidungsindustrie | 23,2 „ |
| Kunst- und Schmutzindustrie | 35,9 „ |
| Poligraphie | 31,8 „ |
| Holz- und Möbelindustrie | 29,2 „ |
| Chemische und keramische Industrie | 25,6 „ |
| Lederindustrie | 14,7 „ |
| Maschinen- und elektrische Industrie | 23,4 „ |
| Metallindustrie | 12,3 „ |
| Handel | 13,3 „ |
| Freie Berufe | 9,3 „ |
| Hausbedienstete | 60,0 „ |

Nun kann man aber wohl annehmen, daß der Prozentfuß — trotz der Zunahme seit 1906 — der Arbeitslosen ein noch viel größerer ist, weil die Mobilisierten nicht in Abrechnung gezogen sind. Man kann ohne Übertreibung den Prozentfuß der Arbeitslosen in Paris im Monat Dezember auf durchschnittlich 50 Proz. annehmen, eine Zahl, die auch mit den schätzungsweise Angaben der Gewerkschaftsfunktionäre übereinstimmt.

Wie ungeheuer die durch den Krieg erzeugte wirtschaftliche Krise ist, das zeigt uns die Ein- und Ausfuhrstatistik des Jahres 1914 im Vergleich zum Jahre 1913. Danach beträgt der Rückgang der Einfuhr 2072 Millionen, der der Ausfuhr 2055 Millionen oder ein Rückgang der Einfuhr während der ersten fünf Kriegsmonate

von 62,3 Proz. und der Ausfuhr von 67,3 Proz. Hervorzuheben ist der Rückgang der Einfuhr der industriellen Rohprodukte von 70,3 Proz. und der Ausfuhr der industriellen Erzeugnisse von 65 Proz.

Diese Ziffern werden niemanden, der einen Einblick in die wirtschaftliche Konstruktion Frankreichs hat, überraschen. Der Hauptsitz der französischen Schwerindustrie, besonders der Metall- und Textilindustrie, befindet sich im Norden und Osten. Diese Gebiete sind entweder von feindlichen Truppen besetzt oder befinden sich in der Kampflinie, so daß von einer regelten Produktion nicht die Rede sein kann.

Soweit diese Industrien tätig sind, arbeiten sie fast ausschließlich für die Armee. Die wirtschaftliche Bedeutung Frankreichs auf dem Weltmarkte liegt jedoch in der Luxusindustrie. Und diese leidet natürlich am stärksten unter den Folgen der Krise, die der Krieg in allen Ländern erzeugt hat und deren Wirkungen sich mit verzehnfachter Wucht erst nach dem Kriege geltend machen werden. Wir glauben also zusammenfassend sagen zu können, daß die Schätzung des Arbeitsministers, die Zahl der Arbeitslosen sei auf 20 Proz. im Januar 1915 gesunken, optimistisch und wohl nur auf Grund einer ungenügenden Erfahrung zu erklären ist. Es fragt sich eben, welcher Art die Betriebe waren, wo die Erhebung vorgenommen worden ist. Das Glend, das selbst diese optimistischen Zahlen enthalten, wird durch die Arbeitslosenunterstützung, die Verabreichung billiger Mahlzeiten und das Moratorium der Mieten gemindert.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

In einer Tagung des Beirates des Bauarbeiterverbandes am 10. und 11. März in Hamburg berichtete Fritz Baepfow über den Stand des Verbandes. Am Jahreschluß 1914 zählte demnach der Bauarbeiterverband 152622 Mitglieder gegen 309562 am Schlusse des zweiten Quartals. Durch den Krieg ist also die Mitgliederzahl um 156940 = 50,7 Proz. zurückgegangen. Davon haben rund 100000 ihre Einberufung zum Kriegsdienst dem Verbandsrat gemeldet. Von den übrigen 56000 sind zweifellos viele Tausende ebenfalls eingezogen, ohne sich abgemeldet zu haben. Andere sind bei Armierungsarbeiten usw. beschäftigt. Seit Beginn des neuen Jahres sind weitere Einberufungen erfolgt, so daß dem Verbandsrat Anfang März in 851 Zweigvereinen 139031 Mitglieder verblieben. Neben den Einberufungen haben natürlich auch andere Umstände die Mitgliederabnahme verursacht. Die Zahl der im deutschen Baugewerbe beschäftigten Ausländer ist in Friedenszeiten sehr groß, seit Beginn des Krieges sind viele von ihnen abgereist und von den zahlreichen Bauarbeitern österreichischer Nationalität wurden viele zum Kriegsdienst eingezogen. Die rückläufige Mitgliederbewegung hat eine Wiedereinnahme in der Verbands- und den Lokalkassen von 841309 Mk. gegenüber dem Jahre 1913 zur Folge gehabt. Immerhin betragen die Gesamteinnahmen im Berichtsjahre 8027565 Mk. Während die Einnahmen zurückgingen, sind infolge des Krieges die Ausgaben der Verbandskasse um 2981199 Mk. auf 6521286 Mk. gestiegen. Die Ausgaben der Lokalkassen sind darin nicht enthalten. Da von den rund 8 Millionen Mark Einnahmen nur 6108985 Mk. auf die Hauptkasse entfallen, hatte diese eine die Einnahmen um 412301 Mk. übersteigende Jahres-

ausgabe. Pro Kopf der Mitglieder betragen die Ausgaben 27,64 Mk. gegen 10,84 Mk. im Jahre 1913. Davon kommen auf die Notstandsunterstützung 7,97 Mk., Familienunterstützung 5,85 Mk., Krankenunterstützung 4,24 Mk. und auf die Arbeitslosenunterstützung 2,66 Mk., zusammen 20,72 Mk. Ueber die desorganisierenden Wirkungen des Krieges zeugen ferner folgende Mitteilungen Paeplovs. In 159 Zweigvereinen wurde der Vorsitzende, in 158 der Kassierer und in 208 beide zum Kriegsdienst eingezogen. Nachdem die Verwaltung wieder ergänzt war, wiederholten sich die Einberufungen in 53 Vereinen. In nicht wenigen Fällen ist die ganze Verwaltung auf einmal eingezogen worden. Von den Angestellten wurden in 58 Vereinen 84, ferner fünf Bezirksleiter, ein Hilfsarbeiter im Bezirk und neun Angestellte des Verbandshauptbureaus eingezogen. Durch diese Einberufungen erwuchsen dem Verbands naturgemäß gewisse Schwierigkeiten. Nicht immer war es möglich, passende Ersatzpersonen zu finden. — Der Verbandsbeirat beschloß, einem Antrage des Vorstandes gemäß, die Kriegsdienstzeit auf die Mitgliedschaftsdauer anzurechnen, sofern die Mitglieder spätestens vier Wochen nach ihrer Rückkehr aus dem Kriege sich anmelden und die bei der Einberufung eventuell rückständigen Beiträge nachzahlen. Das Statut schreibt zwar vor, daß die Zeit einer militärischen Dienstleistung auf die Mitgliedschaftsdauer nicht angerechnet werden soll, aber die Beiratskonferenz war einmütig der Auffassung, daß der Kriegsdienst nicht mit dem normalen Militärdienst oder gewöhnlichen militärischen Übungen zu vergleichen sei, auf die das Statut Bezug nimmt. Weiter beschloß die Konferenz, erworbene Kriegs- und Unfallrentnern unter gewissen Voraussetzungen von Fall zu Fall eine Notstandsunterstützung zu gewähren. Die Konferenz beschäftigte sich ferner mit der Gewährung von Notstandsunterstützung an Ausgesteuerte sowie in den österreichischen Grenzgebieten, mit der Familienunterstützung und schließlich mit der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenkontrolle.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Bauarbeiterverbande im Monat Januar veröffentlicht der „Grundstein“ einen eingehenden Bericht, dem wir folgende Zahlen entnehmen: Berichtet hatten 800 Zahlstellen (im Vorjahre 700) mit 173 183 Mitgliedern (235 495). Am letzten Werktag waren 14,1 Proz. (21,0 Proz.) arbeitslos. Auf jeden Arbeitslosen entfielen im Durchschnitt 15 Arbeitslosentage gegen 18 Arbeitslosentage pro Arbeitslosen im Januar des Vorjahres.

Die Mitgliederbewegung im Bergarbeiterverbande seit Beginn des Krieges geht aus folgenden Ziffern der „Bergarbeiter-Zeitung“ hervor: Am Schlusse des zweiten Quartals 1914 hatte der Verband 101 956 Mitglieder in 908 Zweigvereinen. Am 30. Januar 1915 bestanden noch 861 Zweigvereine, von denen nur 781 berichteten. Die Einberufung der örtlichen Funktionäre störte den Verbandsbetrieb bedeutend, so daß die Verbandsstatistik viel zu wünschen übrig läßt. Als einberufen gemeldet waren am 30. Januar nur 28 611 Mitglieder, aber zweifellos ist ihre Zahl weit höher, da nur über 57 618 Mitglieder berichtet wurde. Allerdings hatten 127 Zweigvereine keine Berichte eingekandt. — Ueber die Finanzgebarung der Verbandskasse haben wir in voriger Nummer berichtet.

Von den Mitgliedern des Buchbinderverbandes waren am 27. Februar 2164 arbeitslos. Zum Kriegsdienst waren 4968 einberufen.

Der Statistiker des Buchdruckerverbandes vom 30. Januar entnehmen wir folgende Zahlen: Zum Kriegsdienst waren 32,3 Proz. der Mitglieder einberufen. Von den übrigen Mitgliedern waren zu anderen Berufen übergegangen 7,8 Proz., vollbeschäftigt waren 70,0 Proz. und mit verkürzter Arbeitszeit waren beschäftigt (die Ausgehenden eingerechnet) 15,4 Proz. Die Arbeitslosigkeit ist seit Oktober von 22,5 auf 8,5 Proz. gesunken.

Von den Mitgliedern des Fabrikarbeiterverbandes waren am 13. März 2,5 Proz. gegen 2,7 Proz. in der Vorwoche arbeitslos. Eingezogen waren 35,8 Proz.

Die Jahresabrechnung der Hauptkasse des Gemeindearbeiterverbandes schließt mit einem Mitgliederbestande von 34 800 gegen 53 925 Mitglieder zu Beginn des Jahres. Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen betragen 772 106 Mark, die Gesamteinnahmen 943 087 Mk. Von den 1 067 311 Mk. betragenden Gesamtausgaben entfielen u. a. auf Streifenunterstützung 97 613 Mk., Gemahregeltenunterstützung 3533 Mk., Rechtsschutz 4817 Mk., Arbeitslosenunterstützung 66 983 Mk., Krankenunterstützung 213 174 Mk., Sterbegeld 57 221 Mk., Unterstützung der Kriegerfamilien 109 969 Mk., Weihnachtsunterstützung der Kriegerfamilien 119 214 Mk., Sterbegeld an die Familien im Kriege gefallener Mitglieder 7190 Mk. usw. Der Kassenbestand bezifferte sich auf 622 810 Mk.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes im Monat Februar beteiligten sich 814 Zahlstellen mit 107 728 Mitgliedern. Am letzten Tage des Monats waren 10 274 Mitglieder arbeitslos, das sind 9,54 Proz. gegen 13,38 Proz. im Januar und 5,96 Proz. im Februar 1914. Für Arbeitslosenunterstützung am Orte wurden 87 184 Mk. an 8544 Mitglieder gezahlt. Reiseunterstützung erhielten 1399 Mitglieder im Betrage von 1939 Mk. — Am 5. März waren 8,7 Proz. der Mitglieder arbeitslos und 87,9 Proz. standen in Arbeit.

Von den Mitgliedern des Hutmacherverbandes waren am 13. März 1250 (Vorwoche 1401) arbeitslos, in Arbeit standen 7637 (7673), eingezogen waren 1569 (1553).

Der Verband der Lithographen und Steindrucker sieht sich in der Lage, einen Teil der statutarischen Unterstützungen wieder einzuführen, die vor einigen Monaten außer Kraft gesetzt werden mußten. Die Krankenunterstützung wird ab 17. April wieder eingeführt, und zwar gelangt die Hälfte der statutarischen Sätze zur Auszahlung. Vom gleichen Datum wird auch die Arbeitslosenunterstützung in beschränkter Weise eingeführt. Arbeitslose Mitglieder, die von der Gemeinde keine Unterstützung erhalten, sollen die Hälfte der statutarischen Unterstützung beziehen können. Daneben soll allen bezugsberechtigten arbeitslosen Mitgliedern ein monatlicher Mietzuschuß von 10 Mk. gezahlt werden.

Der Metallarbeiterverband hatte am 27. Februar 2,1 Proz. arbeitslose Mitglieder gegen 2,3 Proz. in der Vorwoche. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 24 061 Mk. verausgabt (Vorwoche 24 908 Mk.).

Der Vorstand des Schneiderverbandes beschloß, den Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder in der letzten Aprilwoche eine einmalige Unterstützung in der früheren Höhe auszugeben. Anträge müssen bis zum 25. April bei der zuständigen Ortsverwaltung eingereicht werden.

Was dem Arbeiter aber nicht gleichgültig sein kann, ist die Empfehlung der Ausnutzung der Arbeiter, die sich an vielen Stellen in Deutschland die einmal 8stündige Schichtarbeit gesichert haben, bis auf einige Gegenden Deutschlands, wo, so z. B. in den Hütten- und Walzwerken, heute noch die zwölfstündige Schicht besteht. Die letztere zu beseitigen bis jetzt trotz entschiedener Bekämpfung durch die Arbeiter und ihre Organisationen nicht möglich gewesen. Die 12stündige Schicht stellt das Ideal der Arbeitgeber dar. Die Gefahr liegt nahe, daß das, was die Arbeiter sich im Laufe der Jahre an einer Reihe von Stellen in Deutschland gesichert haben, durch die Maßnahmen der Arbeitgeber immer mehr an Boden gewinnt, durch die allgemeine Einführung der 12stündigen Schicht während der Kriegszeit verloren geht, und daß die Arbeitgeber nach dem Kriege den Versuch machen werden, die 12stündige Schicht beizubehalten. Das würde bedeuten, daß der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit, der seit vielen Jahren geführt wird und schon Erfolge gezeigt hat, wieder von vorn angefangen werden muß. Dabei ist noch zu bedenken, daß die 8stündige Schichtarbeit den vom Arbeitgeberverband an den Arbeitnehmern Vorteil nur sehr wenig bringt.

Ziffer 4 kann von uns nicht gutgeheißen werden, selbst nicht mit der Begründung, die dieser Ziffer gegeben wird. Es ist übrigens, von einigen Seiten abgesehen, schon bisher den Arbeitgebern ein Dorn im Auge gewesen, daß Lehrlinge während der Arbeitszeit die Fortbildungsschule besuchen, und daß eine Verletzung der Pflicht dem Lehrlinge gegenüber, wenn man die Erziehung des Lehrlings einem leistungsfähigen Handwerker vernachlässigt, man ihn vom Fortbildungsschulunterricht hält und außerdem Arbeiten überträgt, die mit der Ausbildung des Lehrlings so gut wie gar nichts zu tun haben.

Arbeiter, die mit Hilfe eines Einrichters an einer Arbeitsmaschine arbeiten können, wenn es sich um mechanische Arbeiten handelt, gibt es trotz des Krieges noch genug, so daß man deshalb nicht die Pflichten dem Lehrlinge gegenüber zu vernachlässigen braucht. Wir wehren uns auch deshalb besonders dagegen, weil man jetzt schon leider vielfach Lehrlinge zu diesen einfachen mechanischen Arbeiten ansetzt, von ihnen ein ziemlich erhebliches Quantum Arbeit verlangt, aber gegen so niedrige Bezahlung, daß die Auffassung, die Unternehmer betrachten Lehrlinge als billige Arbeitskraft, nahe liegt.

Ausdrücklich sei betont, um Mißverständnissen entgegen, daß auch wir es durchaus für erforderlich halten, daß der Bedarf der Heeresverwaltung nicht wird, ohne daß mehr als bisher Arbeitskräfte in die Front oder den Etappen entzogen werden. Trotzdem halten wir die Maßnahmen des Gesamtverbandes nicht für erforderlich.

Wenn es am Schluß der Ziffer 5 heißt, daß bezüglich der Ziffer 4 bereits an maßgebender Stelle die Schritte getan sind, so sprechen wir hier eine bestimmte Erwartung aus, daß diese maßgebenden, wie auf Verlangen der einen Seite, so auch von der anderen Seite, das heißt sich bei der Arbeiterorganisation Informationen holt. Die Schlusssätze des Rundschreibens kann unser Mißtrauen die Wirkungen des Rundschreibens nicht aufheben. Es wäre ja nicht das erstemal, daß Metallindustrie patriotische Empfindungen vorschützen, um Sonderbestrebungen, die mit Patriotismus nichts zu tun haben, die Wege zu ebnet. Wir erinnern uns das von den Arbeitgebern schwarz-weiß-rot

umränderte Schreiben der Feldzeugmeisterei vom 11. Januar d. J., wobei man den Schlusssatz, der für die Arbeiter so wichtig ist, weggelassen hat. Wir erinnern auch weiter daran, daß wir auch schon in einer ganzen Reihe von Fällen nachgewiesen haben, wie mit diesem Schreiben der Feldzeugmeisterei seitens der Arbeitgeber Mißbrauch getrieben ist und heute noch zu treiben versucht wird.

Auf Grund aller dieser Vorkommnisse erwarten wir, daß die Behörde in jedem Falle, wo es sich um eine Angelegenheit handelt, die das Arbeitsverhältnis des Arbeiters berührt, nicht nur die eine Seite, sondern auch die andere Seite hört.

Hoffentlich hängt die Erledigung dieser Angelegenheit nicht mit den Äußerungen verschiedener Arbeitgeber zusammen, wonach das Kriegsministerium die Firmen, die Kriegsarbeit machen, dazu anhalten, 11 Stunden pro Tag zu arbeiten. Wenn das zuträfe, läge wieder der bedauerliche Fall vor, daß die Behörde auf einseitige Information hin Maßnahmen getroffen hat, die von einschneidender Bedeutung für die Arbeiter sind, ohne daß die Arbeiter oder deren Organisation um ihre Meinung befragt oder auch nur informiert sind. A. Cohen.

Arbeiterversicherung.

Zur Anrechnung der gewerkschaftlichen Krankenunterstützung auf die Leistungen der Krankenkassen.

Zu der von Hermann Müller in Nr. 5 des „Correspondenzblattes“ wiedergegebenen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes möchte ich auf folgendes hinweisen.

Das Reichsversicherungsamt meinte, daß für seine Auffassung „auch noch innere Gründe sprechen“. Es komme weniger auf die rechtliche Erscheinungsform an, als auf die tatsächliche und wirtschaftliche Natur. § 189 der Reichsversicherungsordnung wolle verhindern, daß Versicherte während der Arbeitsunfähigkeit bessergestellt seien als in gesunden Tagen. Das heißt mit anderen Worten, wird infolge der Zahlung eines Krankengeldes durch die Gewerkschaft der Kranke bessergestellt als in gesunden Tagen, dann kommt es weniger darauf an, ob dieser Krankengeldzuschuß rechtlich als Leistung einer Versicherung angesehen werden kann, als auf seine tatsächliche Wirkung. Es liege durchaus im Sinne des Gesetzes, wenn dann dieser Zuschuß insoweit angerechnet wird, daß er mit dem Krankengeld den durchschnittlichen Arbeitsverdienst nicht übersteigt. Hermann Müller wies schon darauf hin, daß ein derartiger Grundsatz, daß Kranke nicht mehr beziehen sollen als sie während ihrer beruflichen Tätigkeit erhalten haben, nirgends im Rechte aufgestellt worden ist. Dem widerspreche schon Absatz 2 des § 189 der Reichsversicherungsordnung, durch den es in das Belieben der Krankenkassen gestellt worden ist, andere Versicherungsleistungen auf die Bezüge der Krankenkassen anzurechnen oder nicht. Wir können hier noch hinzufügen, daß sogar weite Kreise der versicherten Berufstätigen auf Grund gesetzlicher Bestimmung während einer Krankheit mehr Einkommen beziehen als in gesunden Tagen. § 63 des Handelsgesetzbuches bestimmt für die Handlungsgehilfen ausdrücklich: „Wird der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus.“ Es besteht zwar Streit darüber, ob der Prinzipal diese Bestim-

Der Vorstand des Schuhmacherverbandes macht bekannt, das Verbandsstatut ab 1. April wieder voll in Kraft zu setzen. — In den ersten sechs Monaten des Krieges hat der Verband 435 300 Mk. an Unterstützungen ausgezahlt.

Eine Konferenz des Vorstandes und Beirates des Steinarbeiterverbandes beschloß am 15. März, die Arbeitslofenunterstützung ab 27. März außer Kraft zu setzen, die Krankenunterstützung aber am 29. März wieder einzuführen.

Aus Unternehmerkreisen.

Heranbildung und Heranziehung von Arbeitskräften für die Metallindustrie.

Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller hat an seine Mitglieder und angeschlossenen Vereine folgendes Rundschreiben versendet:

„Bei dem mit zunehmender Beschäftigung immer fühlbarer werdenden Mangel an gelernten männlichen Arbeitskräften halten wir es für nötig, nochmals einige Maßnahmen zusammenzustellen, die zu einer Verbesserung dieses Zustandes führen können. Wir knüpfen daran gleichzeitig die Bitte, uns auch Ihrerseits alle etwa auftauchenden Anregungen zugänglich zu machen und alle Erfahrungen auf diesem Gebiete mitzuteilen.

1. Zunächst dürfte nochmals auf das weitere Heranziehen von weiblichen Arbeitskräften, besonders für leichte Arbeiten, hinzuweisen sein; wir erfahren von verschiedenen Seiten, daß hiermit sehr gute Erfahrungen gemacht sind, und daß Frauen schon nach kurzer Zeit an Stanzen, Automaten und selbst Drehbänken Brauchbares geleistet haben.

2. Sodann sollte man sich viel mehr als bisher der Mühe unterziehen, ungelernete Arbeiter neu anzulernen und gelernte Arbeiter umzulernen.

So sind zum Beispiel mit dem besten Erfolge Holzdreher zu Eisen- und Metalldrehern umgelernt worden. Eine derartige Maßnahme ist um so mehr zu empfehlen, als damit gleichzeitig die Arbeitslosigkeit in anderen Industrien gemindert wird.

3. Es lassen sich ferner die vorhandenen Arbeitskräfte noch viel besser ausnützen. So vorteilhaft eine dreifache Arbeitsschicht für die Ausnutzung der maschinellen Anlagen ist, so ungünstig ist sie für die volle Rüstbarmachung der verfügbaren Arbeitskräfte. Würden dagegen die Arbeiter elf bis zwölf Stunden in zwei Schichten arbeiten, was sie bei den zu erzielenden hohen Verdiensten, vor allem aber auch im Hinblick auf die Leistungen ihrer Kameraden draußen im Felde tun müssen und auch gern tun werden, so würde dadurch eine große Anzahl der tüchtigsten Leute frei, die dann entweder in denselben Werken an anderer Stelle verwendet oder durch Vermittlung des Arbeitsnachweises anderen Werken zugeführt werden könnten.

4. Eine besondere Beachtung wird auch die weitere Heranbildung von jugendlichen Arbeitskräften und die völlige Ausnutzung der Arbeitszeit der Lehrlinge für produktive Arbeit verdienen. Letzteres würde erreicht werden durch vorläufige Einstellung des Fortbildungsschulunterrichts. So hoch man auch die theoretische Ausbildung der Lehrlinge einschätzen mag, so gilt doch augenblicklich die praktisch von ihnen geleistete Arbeit mehr. Lehrlinge im 2. oder 3. Jahre werden lediglich ihren Platz an einer Arbeitsmaschine ausfüllen — werden sie während der Arbeitszeit zum Unterricht herangezogen, so steht die Maschine unausgenutzt, und leicht ist der halbe Arbeitstag verloren; wir haben hierfür bereits geeignete Schritte an maßgebender Stelle unternommen.

5. Zum Schlusse sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß mancher Arbeiter für Anfertigung von Kriegsmaterial freigemacht werden kann durch mögliche Zurückstellung aller Aufträge für die Privatindustrie und die Privatindustrie und durch Bevorzugung der Kriegsmaterial herstellenden Firmen durch die Arbeitsnachweise.

Wenn auch bei Durchführung vorstehender Maßnahmen — weitere sind zurzeit Gegenstand der Beratungen zwischen dem Gesamtverbande und dem Kriegsministerium — zunächst die Befriedigung des augenblicklichen Bedürfnisses nach gelernten Arbeitskräften im Vordergrund steht, so darf man nicht unterschätzen, welche Bedeutung die Maßnahmen im Laufe von kurzer Zeit für unsere Wehrfähigkeit erlangen können.

Je mehr Kräfte für die industrielle Arbeit neu ausgebildet werden, desto leichter wird die Industrie in der Lage sein, nicht nur aus ihren Betrieben das Neueste an Lieferungen für Heer und Marine herauszuholen, sondern auch alle wehrfähigen Männer, soweit dies erforderlich werden sollte, für die Verteidigung unseres Vaterlandes zur Verfügung zu stellen.

Es liegt auf der Hand, daß bei der großen Zahl von Soldaten, die auf den beiden langen Fronten schon jetzt benötigt werden, bei den ungeheuren Anstrengungen, die unsere Feinde machen, um ihre Wehrmacht zu vergrößern, auch bei uns immer mehr die Möglichkeit geschaffen werden muß, die scheinbar widerstreitenden Interessen von Anfertigung von Kriegsmaterial und Abgabe von wehrfähigen Männern miteinander zu vereinigen.

Arbeit und Kosten wird es freilich verursachen — aber auch unsere Industrie hat sich ja in der Kriegsverammlung vom 28. September v. J. feierlich bereit erklärt, alle nötigen Opfer zu bringen und durchzuhalten, bis das Ziel unseres ganzen Kampfes, ein ehrenhafter, sicherer und dauernder Friede, erreicht ist!

Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller.“

Zu diesem Rundschreiben seien einige Ausführungen gestattet: Was zunächst Ziffer 1 anbelangt, so ist dazu zu bemerken, daß die Methode der Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte schon seit vielen Jahren in der Metallindustrie üblich ist. An und für sich ist dagegen nichts einzuwenden; was aber stets den Widerspruch der Arbeiter gefunden hat, das ist die Methode, bei Anfertigung von Arbeiten durch Frauen, diesen einen ganz erheblich niedrigeren Stückpreis zu zahlen als den Männern. Wenn das auch jetzt bei der Herstellung der wirklich gut bezahlten Kriegsaufträge geschieht, dann haben die Arbeitgeber einen doppelten Vorteil. Zwar verschweigt das Rundschreiben des Gesamtverbandes, daß dadurch ein noch ganz besonderer Verdienst für die Arbeitgeber herausspringt, aber es ist eben doch so, denn noch immer haben die Arbeitgeber für eine und dieselbe Arbeit einen erheblichen Unterschied im Preis gemacht, je nachdem die Arbeit von einem Mann oder einer Frau hergestellt wurde.

Die Ziffer 2 des Zirkulars des Gesamtverbandes sagt auch nichts Neues, denn schon vor Beginn des Krieges waren viele Hunderte Holzdreher als Eisen- und Metalldreher tätig. Die Berufe der Holzdreher und Eisen- oder Metalldreher sind so nahe verwandt, daß ein Umlernen keine erheblichen Schwierigkeiten macht.

Ziffer 3 des Rundschreibens muß mit Rücksicht auf die bisherige Haltung des Gesamtverbandes und der in ihm vereinigten Bezirksverbände das Mißtrauen der Arbeiter hervorrufen. Für die Maschine und die Ausnutzung der Maschine ist es gleichgültig, ob sie dreimal 8 Stunden in 24 Stunden läuft oder zweimal 12 Stunden innerhalb 24 Stunden. Die Ab- und Ausnutzung ist die gleiche.

Was kann, ist dreimal auf einig den stündige ist bis j die Arbeit gewesen. Arbeitgeb was die Reihe von und trotz immer me Einführung Kriegszeit auch nach die 12stun bedeuten, Arbeitszeit auch Erfolg werden m lange Schi gegeben

Ziffer den, selbst Ziffer geg Firmen a ein Dorn in der Arbeit es ist eine gegenüber, zu einem l indem ma fernhält un der Ausbild zu tun hab

Arbeite einer Arbe nur um m des Krieges die Pflichte lässigen dra sonders dag Lehrlinge z heranzieht tum Arbeit lung, daß di die Lehrling

Ausdrück zu begegnem lich halten, gebedt wird, der Front od dem aber h verbandes m

Wenn er züglich der geeignete S die bestimmte Stelle, wie a auf der ander organisation tung des W gegen die W heben. Es wä strielle patri ihren Sonde nichts zu tun nur an das